

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0087/2017/

Betreff:	Neuanlegung Spielplatz Blyhamer Straße	
Bearbeiter:	Insa Müller	
Aktenzeichen:	II - Mü	24.04.2017

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bau, Verkehr und Feuerschutz	08.05.2017	
Verwaltungsausschuss	09.05.2017	

1. Sachverhalt:

Es wird auf die vorangegangenen Sitzungen des Verwaltungsausschusses vom 23.01.2017 (TOP 5) sowie vom 09.02.2017 (TOP 15) verwiesen.

In der Sitzung vom 09.02.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, die Errichtung eines Kinderspielplatzes in der Nähe des Sportplatzes zu prüfen.

Diesbezüglich wurde durch das Vermessungsbüro Beening ein Aufteilungsvorschlag für die Parzellen erstellt (sh. Anlage). Weiterhin wurde seitens der Verwaltung ein Termin mit dem Landkreis Leer (Untere Wasserbehörde, Bauordnungsamt und Planungsamt) wahrgenommen.

Nach der Planung des Vermessungsbüros Beening haben die Grundstücke am Deich – durch die 4 Meter breite Zuwegung – noch eine Breite von 18 bis 19 Metern und sind damit 1,5 bis 2,0 Meter schmaler als die übrigen Grundstücke.

Grundsätzlich ist für die Umsetzung dieses Vorhabens zunächst ein Befreiungsantrag für die Festsetzungen aus dem Bebauungsplan zu stellen. Gleichzeitig muss mit dem Bauantrag eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung beantragt werden. Die deichrechtliche Ausnahmegenehmigung darf nach § 14 Nds. Deichgesetz lediglich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt werden.

Mit dem Naturschutzamt des Landkreises Leer ist noch die erforderliche Kompensation der Maßnahme abschließend abzuklären. Es ist davon auszugehen, hierfür Mittel für Bäume / Heckenpflanzen bereitstellen zu müssen, die maximal 7.500 € betragen (mit Pflanzung).

Durch den Landkreis Leer wird darauf hingewiesen, dass zum Deich ein Räumstreifen in einer Breite von mind. 10 Metern erhalten werden muss. Die Spielgeräte müssen im Falle eines Widerrufs der deichrechtlichen Ausnahmegenehmigung innerhalb kürzester Zeit zurückgebaut werden können. Es werden folglich lediglich „einfache“ Spielgeräte genehmigt, z. B. Rutsche, Schaukel, Sandkasten, kleinere Spieltürme. Der Bau einer Hütte wurde direkt versagt.

Vom Bauamt wurde daraufhin eine grobe Kostenschätzung durchgeführt (sh. Anlage). Die Kosten für die Errichtung des Spielplatzes würden sich demnach auf ca. 60.000,00 € belaufen. Der Weg und auch der Spielplatz sind später komplett eingezäunt.

Die Gesamtkosten würden demnach etwa 67.000,00 € (inklusive Kompensation) betragen.

Bei der Kostenschätzung sind die günstigsten Modelle zu den jeweiligen Spielgeräten berücksichtigt worden. Diese bestehen aus Holz. Sollten diese ausgetauscht werden – durch z. B. langlebige Kunststoff- oder Metallspielgeräte – ist mit Mehrkosten von insgesamt etwa 5.000,00 € zu rechnen.

Ein Beschlussvorschlag sollte in der Sitzung erarbeitet werden.

Beschlussvorschlag:

Finanzierung:

Eine Finanzierung wäre im Haushaltsjahr 2017 nicht gesichert.

Anlagenverzeichnis:

Aufteilungsplan
Kostenschätzung